

## Allgemeine Reisebedingungen der Tauch-Treff AG, Zug

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die AGB sind integrierender Bestandteil aller mit der Tauch-Treff AG abgeschlossenen Reisevermittlungs- und Reiseveranstaltungsverträge.
- 1.2 Alle Bedingungen können im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden; für die Gültigkeit bedarf eine Abänderung jedoch der schriftlichen Form.
- 1.3 Für Reisen, die von der Tauch-Treff AG nur vermittelt, nicht aber in eigener Regie durchgeführt werden, gelten ausserdem die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Buchungen sind telefonisch, schriftlich oder mündlich möglich und für beide Parteien sofort verbindlich.
- 2.2 Buchungen von minderjährigen Personen erhalten erst dann Verbindlichkeit, wenn das schriftliche Einverständnis eines Inhabers der elterlichen Gewalt vorliegt.

### 3. Preise/Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Alle Preise verstehen sich pro Person in Schweizer Franken bei Unterbringung im Doppelzimmer (Ausnahmen hiervon werden ausdrücklich erwähnt).
- 3.2 Im Preis inbegriffen sind nur die im Vertrag ausdrücklich erwähnten Leistungen; alle Nebenkosten gehen zu Lasten der Kunden.
- 3.3 Ist ein Preis abhängig von einer Mindestbeteiligung, steht der Tauch-Treff AG das Recht zu, bei ungenügender Beteiligung diesen entsprechend zu erhöhen; dafür gelten die Bestimmungen in Ziffer 3.4. analog.
- 3.4 Die Tauch-Treff AG verpflichtet sich, alle ihr bekannten Treibstoff-, Währungs- und sonstigen Preisaufschläge sofort und unaufgefordert in jeder Offerte und Buchung zu berücksichtigen. Preisänderungen, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt waren wie z.B. neu eingeführte oder erhöhte Taxen, Gebühren, Preisaufschläge von Transportunternehmungen, Änderungen von Devisen- oder Wechselkursen und dergleichen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Macht die Erhöhung mehr als 10% des gesamten Arrangementpreises aus, steht den Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits getätigte Zahlungen werden ohne jeden Abzug zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- 3.5 Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von mindestens Fr. 500.00 pro Person oder in Höhe der Annullationskosten fällig. Die Kosten der Flugtickets müssen bis zu deren Ausstellung vom Kunden bezahlt sein. Kurzfristige Buchungen sind bei Rechnungsstellung voll zu bezahlen.
- 3.6 Die Restbezahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu überweisen.
- 3.7 Die Tauch-Treff AG ist berechtigt, bis zum Eingang des gesamten Betrags sämtliche Reisedokumente zurückzubehalten sowie den Kunden den Antritt der Reise zu verwehren.

### 4. Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden vor Antritt der Reise (Annulation)

- 4.1 Kann oder will der Kunde oder die Kundin eine gebuchte Reise nicht antreten, hat er dies in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe und unter Rücksendung aller ihm oder ihr bereits ausgehändigten Reisedokumente sofort mitzuteilen.
- 4.2 Wie eine Annulation werden auch jene Fälle behandelt, wo die Kunden ohne vorherige Mitteilung die Reise nicht antreten (no show), zu spät oder mit unvollständigen Reiseunterlagen zur Abreise erscheinen.
- 4.3 Tauch-Treff Zug AG empfiehlt Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Annulationsversicherung. Die Annulationsversicherung deckt das Annullationsrisiko in Härtefällen, es gelten die jeweiligen Versicherungspolizen. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden und dessen Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservation bestanden, gelten nicht als Härtefall. Für Versicherungsleistungen während der Reise empfehlen wir eine Reisezwischenfallversicherung.
- 4.4 Für jede Annulation und Buchungsänderung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.00 pro Person, max. CHF 300.00, erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch die Annulationsversicherung nicht gedeckt. Dazu kommen allfällige Annulations-/Umbuchungsgebühren seitens der Airline o.ä.
- 4.5 Bei Annulation werden folgende Prozentsätze zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr zur sofortigen Zahlung fällig (es gilt der Eingang der schriftlichen Annulation):  
60 bis 45 Tage vor Abreise: 25% des Arrangementpreises (Ausnahmen s. 4.7)  
45 bis 31 Tage vor Abreise: 50% des Arrangementpreises  
30 bis 21 Tage vor Abreise: 75% des Arrangementpreises  
20 bis 0 (no show) Tage vor Abreise: 100% des Arrangementpreises
- 4.6 Bei Flugarrangements zu Spezialtarifen werden bei einer Änderung/Annulation ab dem Zeitpunkt der Ticketausstellung die Kosten zu 100% verrechnet.
- 4.7 Für Gruppen-/Spezialreisen (Tauchsafaris) gelten möglicherweise andere Stornobedingungen; entsprechende Abweichungen werden von Fall zu Fall mitgeteilt.

### 5. Rücktritt vom Vertrag seitens der Tauch-Treff AG vor Antritt der Reise

- 5.1 Treten im In- oder Ausland Situationen auf, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen oder zu einem unkalkulierbaren Risiko für Leben und Gesundheit der Kunden werden lassen, wie z.B. höhere Gewalt, Streik, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Konkurs oder Vertragsbruch eines Leistungsträgers, behördliche Massnahmen usw. steht der Tauch-Treff AG das Recht zu, vom Vertrag zurück zu treten. Von den Kunden erbrachte Leistungen werden vollumfänglich zurück erstattet; weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
- 5.2 Ist infolge Unterbeteiligung oder anderer, nicht von der Tauch-Treff AG zu verantwortenden Umständen die Durchführung einer Reise wirtschaftlich unzumutbar geworden, steht der Tauch-Treff AG das Recht zu, vor der Abreise vom Vertrag zurückzutreten. Von den Kunden erbrachte Leistungen werden vollumfänglich zurückerstattet; weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
- 5.3 In allen unter Ziffer 5.1. und 5.2. genannten Fällen wird die Tauch-Treff AG erhöhte Anstrengungen unternehmen, den Kunden ein möglichst gleichwertiges Alternativprogramm anzubieten.

### 6. Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden oder der Kundin nach Antritt der Reise

- 6.1 Nach Antritt der Reise können die Kunden vom Vertrag nur noch zurücktreten, wenn durch Verschulden der Tauch-Treff AG die vereinbarten Leistungen derart vom Vertragsinhalt abweichen, dass den Kunden die Fortsetzung der Reise nicht mehr zugemutet werden kann. Die Kunden müssen der Tauch-Treff AG jedoch vorgängig die Möglichkeit einer Behebung des geltend gemachten Mangels eingeräumt haben. Kann dieser auf diese Weise behoben werden, ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen.
- 6.2 Bei unvorhergesehener und von den Kunden unverschuldeter Aufenthaltsverkürzung und/oder Nichtinanspruchnahme vertraglich vorgesehener Leistungen kann die Tauch-Treff AG eine Rückerstattung gewähren. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Kunden vom Leistungsträger am Ort oder vom zuständigen Reiseleiter oder von der zuständigen Reiseleiterin eine schriftliche Bestätigung über die tatsächliche Aufenthaltsdauer und /oder die Nichtinanspruchnahme der Leistung geben lassen. Die Tauch-Treff AG prüft unter Berücksichtigung aller massgebenden Umstände das Rückerstattungsbegehren nach freiem Ermessen. Grundsätzlich gilt, dass nur diejenigen Leistungen zurückerstattet werden, die der Tauch-Treff AG vom Leistungsträger an Ort nicht belastet worden sind.
- 6.3 In allen anderen Fällen kann keine Rückerstattung gewährt werden.

### 7. Rücktritt vom Vertrag seitens der Tauch-Treff AG nach Antritt der Reise

- 7.1 Treten nach Antritt der Reise Gründe analog Ziffer 5.1. ein, steht der Tauch-Treff AG das Recht zu, die Reise abzubrechen. Die Tauch-Treff AG wird sich bemühen, die Kunden in ein anderes, möglichst gleichwertiges Feriengebiet anzubieten oder ihnen auf jeden Fall die sofortige Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen. Alle damit verbundenen zusätzlichen Unkosten dürfen dem Rückerstattungsanspruch der Kunden verrechnet werden.

### 8. Haftung der Tauch-Treff AG

- 8.1 Die Tauch-Treff AG haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl der örtlichen Leistungsträger sowie für die Richtigkeit der Beschreibungen im eigenen Werbematerial. Für Veränderungen nach dem Druck des Werbematerials haftet die Tauch-Treff AG nur, soweit sie diese den Kunden nicht mitgeteilt hat.
- 8.2 Die Tauch-Treff AG haftet nicht für Verluste, Diebstähle und Beschädigungen an Gepäck und Ausrüstungsgegenständen. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Reisegepäck-, Diebstahl-, Unfall- und Rückreiseversicherung.
- 8.3 Die Tauch-Treff AG haftet nicht für Versäumnisse des Kunden (z.B. fehlende Einreisedokumente, mangelhafte Tauchkenntnisse, Nichterfüllung der Voraussetzungen oder Nichtbefolgen der Anweisungen der Tauchguides usw.) sowie für unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten oder höhere Gewalt.
- 8.4 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt, so dass die Reise abgesagt/verschoben werden muss, gelten die Umbuchungs-/Annullationsbestimmungen seitens Kunde. Sollte dem Kunden oder einem Mitreisenden die Einreise verweigert werden, können die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden.
- 8.5 Die Haftungssumme ist in jedem Fall beschränkt auf die Höhe des Reisepreises.
- 8.6 Alle Ansprüche verjähren spätestens sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Rückreisetermin.

### 9. Reklamationen/Streitigkeiten

- 9.1 Auf Rückerstattungsansprüche oder Ersatzforderungen kann nur eingetreten werden, wenn die Kunden diese unverzüglich dem verantwortlichen Reiseleiter oder der Reiseleiterin und dem Leistungsträger am Ort sowie nach Beendigung der Reise innert fünf Tagen unter Beilage der entsprechenden Beweise der Tauch-Treff AG schriftlich mitteilen.
- 9.2 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar; Gerichtsstand ist Zug.